

# Kundeninformation- veröffentlicht unter [www.stadtwerke-heiligenhaus.de](http://www.stadtwerke-heiligenhaus.de) Anpassung der Erdgaspreise ab 01.01.2025 in der Grundversorgung und in den angegebenen Sonderverträgen

Aufgrund gesunkener Beschaffungskosten senkt die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ab 01.01.2025 die Gaspreise in der Grundversorgung und in den unter Ziffer III angegebenen Sondervertragsprodukten wie folgt:

## I Grundversorgung für Haushaltskunden

### 1. Stufe (Mini: 0-4.000 kWh)

Arbeitspreis Ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis Ct / kWh	12,70	15,113
Grundpreis € / pro Jahr	50,00	59,50

### 2. Stufe (Midi: Ab 4.000 kWh)

Arbeitspreis Ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis Ct / kWh	10,30	12,257
Grundpreis € / pro Jahr	150,00	178,50

Innerhalb der Grundversorgung erfolgt die Jahresverbrauchsabrechnung über eine sog. Bestabrechnung d.h. nach dem für den Kunden günstigsten Preis.

In den Preisen der Grundversorgungstarife sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV die Erdgassteuer im Vergleich zu 2024 in unveränderter Höhe von 0,655 Ct/kWh (netto 0,55 Ct/kWh), die Konzessionsabgabe im Vergleich zu 2024 in unveränderter Höhe von 0,321 Ct/kWh (netto 0,27 Ct/kWh) und die CO<sub>2</sub>- Abgabe, welche im Vergleich zu 2024 um 0,43 Ct/kWh (netto 0,361 Ct/kWh) auf 1,186 Ct/kWh (netto 0,997 Ct/kWh) gestiegen ist, enthalten. Dies entspricht einer Summe von 2,162 Ct/kWh (netto 1,817 Ct/kWh) an staatlich veranlassten Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV.

## Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bietet die Versorgung mit Gas für die Grundversorgung von Haushaltskunden zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26.10.2006, zuletzt geändert durch Art. 2 Der Verordnung vom 14.06.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH in der jeweils gültigen Fassung und zu den obenstehenden Preisen an.
2. Der Gaspreis wird durch 11 monatliche Abschlagszahlungen und eine Jahresverbrauchsabrechnung erhoben. Die Stadtwerke können andere Abschlagszahlungs- und Abrechnungszeiträume einführen.
3. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Jahresgrundpreise, so werden sie zeitanteilig abgerechnet.  
Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Satzes der Umsatzsteuer.
4. Bei Zahlungsverzug wird von den Stadtwerken für jede schriftliche Mahnung ein Beitrag in Höhe von 1,00 € berechnet.
5. Die Endpreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Die Nettopreise sind nachrichtlich für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen angegeben.
6. Der Gasverbrauch wird in m<sup>3</sup> gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m<sup>3</sup> enthalten sind.

## II Inkrafttreten

Mit Wirkung **zum 01.01.2025** ersetzen die vorstehenden Tarife der Ziffer I die bisherigen.

### III Sondervertrag

#### 1. Produkte: H'gas und Fixgas allgemein

Arbeitspreis Ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis Ct / kWh	9,8	11,662
Grundpreis € / pro Jahr	150,00	178,50

#### 2. Produkte Fixgas Sonderkunde

Arbeitspreis Ct / kWh

Grundpreis € / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis Ct / kWh	9,506	11,312
Grundpreis € / pro Jahr	240,00	285,60

In den Preisen der Sondervertragskunden ist der Anteil für Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) im Vergleich zu 2024 in unveränderter Höhe von 0,0357 Ct/kWh (netto 0,03 Ct/kWh), die derzeit gültige Steuer auf Erdgas im Vergleich zu 2024 in unveränderter Höhe von 0,655 Ct/kWh (netto 0,55 Ct/kWh) und die CO<sub>2</sub> – welche im Vergleich zu 2024 um 0,43 Ct/kWh (netto 0,361 Ct/kWh) auf 1,186 Ct/kWh (netto 0,997 Ct/kWh) gestiegen ist, enthalten. Dies entspricht einer Summe von 1,8767 Ct/kWh (netto 1,577 Ct/kWh) an staatlich veranlassten Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV.

### IV Inkrafttreten

Mit Wirkung **zum 01.01.2025** ersetzen die vorstehenden Tarife der Ziffer III die bisherigen.

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Abtskücher Str. 30, 42579 Heiligenhaus

Heiligenhaus, 28. Oktober 2024